



17.03.2020

Eltern-Info zur Notbetreuung

Liebe Eltern,

der „berechtigte Personenkreis“ hat sich gem. Anordnung (Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-Kritisverordnung - BSI-KritisV)) erweitert: neben dem bereits bekannten Personenkreis gehören nun auch Schulkinder, deren BEIDE Eltern/Sorgeberechtigten bzw. Alleinerziehende Mitarbeiter aus untenstehenden Bereichen sind, dazu.

- **Sektor Energieversorgung**
- **Sektor Wasserversorgung**
- **Sektor Ernährung/Lebensmittelversorgung**
- **Sektor Informationstechnik und Telekommunikation**
- **Sektor Finanz- und Versicherungswesen**
- **Sektor Transport und Verkehr**

Genauere Informationen entnehmen Sie gerne folgendem Link:

<https://www.gesetze-im-internet.de/bsi-kritisv/index.html#BJNR095800016BJNE000701116>

Sollten Sie nach der nun geänderten Verordnung Anspruch auf einen Platz in der Notbetreuung haben, bitten wir Sie, sich umgehend in der Schule zu melden.

Bringen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis ihres Arbeitgeber/Ihrer Arbeitgeber mit (Formular aus der Mail von Herrn Kowalew, EB vom 15.03.2020)